

Empadrónate
Register as an an
habitant
Faites -vous
recenser
Melde dich an



FAQS

Was ist das kommunale Melderegister?

Das kommunale Melderegister ist das Verwaltungsregister, in dem die Einwohner einer Gemeinde erfasst werden. Seine Daten sind der Nachweis des Wohnsitzes in der Gemeinde und des gewöhnlichen Aufenthalts in derselben.

Wer ist meldepflichtig?

Alle Personen, die in Spanien leben, sind verpflichtet, sich in das Register der Gemeinde einzutragen, in der sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. All diejenigen, die in mehreren Gemeinden wohnen, müssen sich nur in der Gemeinde anmelden, in der sie **die längste Zeit im Jahr** wohnen.

Was sind die Vorteile einer Anmeldung?



Gesundheitsdienste

Um eine Krankenversichertenkarte zu erhalten, müssen Sie im Melderegister angemeldet sein.

Wahlberechtigung

Ausländische Staatsbürger der Europäischen Union und anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) dürfen an den Kommunalwahlen teilnehmen, ebenso Ausländer, deren Land ein Abkommen mit Spanien unterzeichnet hat: Ecuador, Neuseeland, Kolumbien, Chile, Peru, Paraguay, Bolivien, Kap Verde, Republik Korea und Trinidad und Tobago

Öffentliches Schulsystem

Für den Zugang zu Bildung ist es notwendig, im Melderegister angemeldet zu sein

Sozialwesen

Der Zugang zu Sozialleistungen des Sozialamtes der Wohngemeinde setzt die Anmeldung in dieser Gemeinde voraus



***EIN/EVOLLWERTIGER/E BÜRGER/IN VON
ORIHUELA SEIN***

Wo kann man die Formalitäten erledigen?

Die Formalitäten für die Anmeldung, Adressänderung, Änderung der persönlichen Daten im kommunalen Melderegister können durchgeführt werden:

| Öffnungszeiten | Ort | Telefon |
|---|---|-------------|
| Montag bis Freitag von 9,00 bis 13,30 Uhr | Excmo. Ayuntamiento de Orihuela Edificio "Poeta del Pueblo" Calle Ruiz Capdepón, 7 03300 – Orihuela | 966 340 347 |
| Montag bis Freitag von 8,30 bis 13,30 Uhr | Oficina Municipal Orihuela Costa Plaza del Oriol, 1 Urbanización Playa Flamenca 03189 Orihuela-Costa | 966 760 000 |
| ÜBER DIE WEBSITE https://orihuela.sedelectronica.es/ | | |

Terminvereinbarung

<https://orihuela.governalia.es/>

Welche Dokumente sind erforderlich?

Volljährige

- Volljährige müssen mit ihrem Personalausweis oder einem Dokument, das ihre **Identität bestätigt**, zu den Ämtern gehen, um das Anmeldeformular zu unterschreiben und dem Beamten die Gemeinde zu nennen, aus der sie kommen.
 - Bei inländischen Staatsbürgern darf man eine **Vollmacht des/der Betroffenen** vorlegen, dass eine andere Person das Verfahren in seinem/ihrem Namen durchführt, und eine Fotokopie des Personalausweises der bevollmächtigten und bevollmächtigenden Person beifügen.
- Für spanische Staatsbürger: Personalausweis aller Personen über 14 Jahren.
- Für Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderen Staaten, die Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind (Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) oder Staaten, auf die aufgrund eines internationalen Abkommens das Rechtssystem für Staatsangehörige der vorgenannten Staaten ausgedehnt wird: **Reisepass, Personalausweis des Herkunftslandes und rechtmäßige Aufenthaltsgenehmigung.**
- Für Drittstaatsangehörige: Reisepass oder Aufenthaltskarte.

Minderjährige

- Eltern, Erziehungsberechtigte oder gesetzliche Vertreter müssen anwesend sein.
- Personalausweis, gültiger Reisepass oder Aufenthaltskarte.
- Familienbuch oder Geburtsurkunde, im Falle eines neugeborenen Kindes.
- Wenn das neugeborene Kind ein Ausländer ist, muss man innerhalb von drei Monaten seinen/ihren Reisepass und eine Aufenthaltsbescheinigung vorlegen, wenn er/sie ein europäischer Staatsbürger ist.

Darüber hinaus ist je nach Fall Folgendes erforderlich:

- Im Falle einer Trennung oder Scheidung: Original des gerichtlichen Beschlusses, durch den das Sorgerecht erteilt wird. Und wenn diese gemeinsam genutzt wird, die Genehmigung des anderen Elternteils.

- Wenn Sie bei einem Elternteil angemeldet sind, ohne getrennt zu leben, müssen Sie ein Familienbuch oder eine Geburtsurkunde und eine [Genehmigung des anderen Elternteils](#) vorlegen.
- Bei Vormundschaft, Pflegschaft oder Adoption müssen Sie einen gerichtlichen Beschluss vorlegen.

Wann muss ich meine Anmeldung erneuern?

- **EU-Bürger ohne Aufenthaltsbescheinigung (*) und Drittstaatsangehörige ohne Daueraufenthalt müssen alle 2 Jahre ihren Wohnsitz im kommunalen Melderegister bestätigen.**
- **Gemeinschaftsbürger mit einer Aufenthaltsbescheinigung und Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern mit langfristigem Aufenthalt alle 5 Jahre.**

*** Staatsangehörige der Europäischen Union müssen jedoch innerhalb von 3 Monaten nach ihrem Aufenthalt in der Gemeinde eine Bescheinigung über ihren Aufenthalt in Spanien vorlegen.**

- Um sie zu erneuern, müssen sie bei den Gemeindeämtern erscheinen vor Ablauf der Frist, die ab dem Datum der Registrierung gezählt wird. Andernfalls **werden sie AUTOMATISCH ABGEMELDET.**

Welche Dokumente werden zum Nachweis des Wohnsitzes benötigt?

Sie müssen, je nach Fall, eines der folgenden Dokumente vorlegen:

| Für: | Dokumente |
|---|--|
| ANMELDUNG IN EINER EIGENEN WOHNUNG | Eigentumsurkunde, Registrierung oder aktualisierter Wasser- oder Grundsteuerbeleg auf Ihren Namen. |
| ANMELDUNG IN EINER VERMIETETEN WOHNUNG | Mietvertrag, auf den Namen der volljährigen Personen, die im Wohnsitz aufgenommen werden, oder Genehmigung des Eigentümers mit dem entsprechenden Eigentumsnachweis und Personalausweis (Reisepass, Aufenthaltskarte) der bevollmächtigten und der bevollmächtigenden Person. |

Was sind die geltenden Vorschriften?

- **Gesetz 7/1985**, vom 2. April, zur Regelung der Grundlagen der lokalen Selbstverwaltung.
- **Verordnung über die Bevölkerung und die Abgrenzung lokaler Entitäten** (Königlicher Erlass 1690/1986, vom 11. Juli).
- **Organgesetz 14/2003**, vom 20. November, zur Reform des Organgesetzes 4/2000.
- **Beschluss vom 30. Januar 2015**, des Präsidiums des Nationalen Statistikamtes und der Generaldirektion für die Koordinierung der Zuständigkeiten mit den Autonomen Gemeinschaften und den lokalen Behörden, bezüglich technischer Anweisungen an die Gemeinden zur Verwaltung des kommunalen Melderegisters.